



Brüssel, den 12. Juli 2021
(OR. en, de)

10069/21
ADD 1

MI 492
COMPET 503
ENT 106
SAN 418
ENV 451
CHIMIE 61

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

vom 30. Juni 2021

Nr. Komm.dok.: ST 8758/21 + ADD 1 - D 070424.04

Betr.: Verordnung (EU) .../... der Kommission vom XXX zur Änderung von Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) hinsichtlich N,N-Dimethylformamid
– Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen
– Erklärung Deutschlands

**Verordnung (EU) .../... der Kommission vom XXX zur Änderung von Anhang XVII der
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur
Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
hinsichtlich *N,N*-Dimethylformamid**

Erklärung Deutschlands zu TOP 56, AStV I vom 30. Juni 2021

Deutsche Protokollerklärung

Deutschland geht davon aus, dass die deutsche Übersetzung der Erwägungsgründe wie folgt geändert wird:

In Erwägungsgrund 1 wird das Wort „Kontexten“ durch das Wort „Bereichen“ ersetzt.

In Erwägungsgrund 3 wird der zweite Satz wie folgt geändert: „Dies führte jeweils zu einem DNEL-Wert (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung, derived no-effect level) bei inhalativer bzw. dermaler Langzeit-Exposition auf der Grundlage von Tierversuchsdaten zu verringertem Körpergewicht, Veränderungen der klinischen Chemie und Leberschäden.“

In Erwägungsgrund 4 wird das Wort „geeignetste“ in „geeignete“ geändert und der Ausdruck „Verringerung des Risikos“ in „Risikoreduktion“ geändert.

In Erwägungsgrund 6 und 7 wird jeweils das Wort „langfristigen“ gestrichen und das Wort „Exposition“ in „Langzeit-Exposition“ geändert.

In Erwägungsgrund 8 wird das Wort „Arbeitskräften“ in „Arbeitnehmern“ geändert.

In Erwägungsgrund 13 wird im ersten Satz das Wort „welche“ in „um“ geändert.